

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Samstag, 4. Dezember 2010, 13.15 bis 16.00 Uhr im Restaurant Kreuz Pintli

Vorsitz	Jaberg Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler	Küenzi Markus, Weier 6e Völlmy Giancarlo, Weier 5d Wytttenbach Stephan, Süderenlinden 120
Einberufung	Publikation in den Amtsanzeigern Nr. 44 vom 28.10.2010 und Nr. 45 vom 04.11.2010
Stimmberechtigte	369 Personen
Anwesend	58 Personen (15,7 % der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt Jaberg Livio, Weier 6d
Entschuldigungen	Blaser Martin, Weier 6k

Traktanden:

1. **Voranschlag 2011**
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Hundetaxe
2. **Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg**
Genehmigung 4. Teilrevision des Organisationsreglements
3. **Wahlen:**
 - a) **Gemeindepräsidium**
Jaberg Ulrich, Weier 6d, ist wiederwählbar
 - b) **Gemeinderat**
Berger Ulrich, Dürren 43, ist wiederwählbar
Wenger Markus, Süderenlinden 132, kommt in Austritt
 - c) **Ver- und Entsorgungskommission**
Blaser Martin, Weier 6k, kommt in Austritt (*keine Ersatzwahl aufgrund Bestimmung im Organisationsreglement*)
 - d) **Forstkommission**
Oesch Franz, Stalden 14b, ist wiederwählbar
Gerber Franz, Süderenlinden 131, kommt in Austritt

- e) **Baukommission**
Wytttenbach Fritz, Süderenlinden 120, ist wiederwählbar
Liechti Michael, Dürren 40b, hat demissioniert
 - 4. **Auslagerung Kindergarten, Primar- und Realschule**
 - a) Reglement zur Aufgabenübertragung des Kindergartens, der Primar- und Realschule an die Gemeinde Eriz
 - b) Änderung Organisationsreglement (Anhang I «Schulkommission»)
 - 5. **Überbauungsordnung Nr. 5 «Schwand»**
Genehmigung
 - 6. **Parkplatz Schützenhaus Wolfrichte**
Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Erschliessung des Parkplatzes mit Strom und Anschluss des Schützenhauses an das öffentliche Kanalisationsnetz
 - 7. **Ehrungen / Verabschiedungen**
 - a) Stettler Rudolf, Schneepflüger
 - b) Familie Winzenried Paul und Verena, Arztpraxis Schwarzenegg
 - 8. **Orientierungen des Gemeindepräsidenten**
 - a) Projekt Oberstufenzentrum
 - b) Projekt Umbau/Erweiterung Schulanlage Brucherer
 - c) Fusionsprojekt „Zukunft Zulgtal“
 - d) Weitere Informationen
 - 9. **Verschiedenes**
-

Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Jaberg begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Herr Stefan Kammermann, Thuner Tagblatt, wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

Einberufung

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 44 und 45 vom 28. Oktober und 4. November 2010 sowie in der Gemeindepost Nr. 74 bekannt gemacht.

Stimmrecht

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Res Wittwer, Gemeindeverwalter
- Stefan Kammermann, Thuner Tagblatt
- Livio Jaberg, Weier 6d

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Küenzi Markus, Weier 6e (mittlere Tischreihe)
- Völlmy Giancarlo, Weier 5d (Tischreihe Ost)
- Wyttbach Stephan, Süderenlinden 120 (Tischreihe West)

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, Res Wittwer die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

Traktanden

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste, wie sie veröffentlicht worden ist. Er fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Rügepflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. 011 Voranschlag 2011; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenchaftssteuer sowie der Hundetaxe

In der Gemeindepote Nr. 74 wurde ausführlich über das Budget 2011 orientiert. Ein vollständiges Exemplar des Voranschlages lag zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Vorsitzende erteilt dem Gemeindeverwalter das Wort.

Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF	2'317'000.00
Total Ertrag	CHF	2'127'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	190'000.00

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF	2'260'200.00
Total Einnahmen	CHF	66'000.00
Nettoinvestitionszunahme	CHF	2'194'200.00

Nettoinvestitionszunahme steuerfinanziert	CHF	1'990'000.00
Nettoinvestitionszunahme spezialfinanziert	CHF	204'200.00
Nettoinvestitionszunahme	CHF	2'194'200.00

Bei einer unveränderten Steueranlage und gleichbleibenden Gebührenansätzen rechnet der Voranschlag für das Jahr 2011 mit einem Defizit von Fr. 190'000.-. Das sind 8 % der Gesamtausgaben. Der Gemeindeverwalter begründet das Defizit mit dem hohen Investitionsvolumen von 2,0 Mio. Franken im nächsten Jahr. Die Folgekosten – vorwiegend Abschreibungsaufwand und Fremdkapitalbeschaffung – sind wesentlich höher als in den Vorjahren.

Ergebnisse Finanzplan 2010 – 2015

Der Finanzplan prognostiziert für die nächsten 5 Jahre eine angespannte Finanzlage. Die Gründe dafür sind das relativ hohe Investitionsvolumen von 3,5 Mio. Franken und der rückläufige Finanzausgleich infolge Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes. Dennoch beurteilt der Gemeinderat den Finanzplan 2010 – 2015 als tragbar, gelte es doch, das Eigenkapital von 1,8 Mio. Franken abzubauen. Während dem Prognosezeitraum soll die Steueranlage unverändert bleiben.

Spezialfinanzierte Bereiche

Res Wittwer erläutert die prognostizierten Ergebnisse in den spezialfinanzierten Bereichen. Bei der Stalden-Quelle ist der Einbau einer UV-Desinfektionsanlage geplant sowie Abklärungen bezüglich Ausscheidung einer Schutzzone, weshalb im Bereich «Wasser» ein Aufwandüberschuss von Fr. 29'900.- erwartet wird. Bei der «Abwasserbeseitigung» ist mit einem Defizit von Fr. 28'200.- zu rechnen, weil im nächsten Jahr das öffentliche Leitungsnetz gespült wird. Im Bereich «Abfallbeseitigung» wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'700.- erwartet.

Neue Ausgaben Voranschlag 2011

Im Voranschlag 2011 sind folgende neue, einmalige Ausgaben vorgesehen: Fr. 3'000.- für die Anpassung der EDV der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der Volkszählung 2010; Fr. 45'000.- für die Anschaffung von neuem Schulmobiliar im Schulhaus Brucheren; Fr. 2'000.- Restkosten für die Fusionsabklärungen im Zulgtal; Fr. 10'000.- für Fremdkapitalzinsen und Fr. 21'000.- für kleinere Gewässerunterhaltmassnahmen. Für den Bau eines Oberstufenzentrums in Unterlangenegg wurde vorläufig kein Betrag ins Budget aufgenommen, weil derzeit unklar ist, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ein Oberstufenzentrum realisiert wird.

Steuererträge

Trotz der Steuergesetzrevision 2011 – wonach die meisten Steuerzahler von tieferen Steuern profitieren werden – wird mit einer Zunahme an Steuereinnahmen natürlicher Personen gerechnet. Der budgetierte Steuerertrag liegt bei Fr. 490'000.- (Vorjahr Fr. 475'000.-) Aus dem kantonalen Finanzausgleich werden Fr. 518'000.- erwartet. Dies sind Fr. 14'000.- weniger als im Rechnungsjahr 2010.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Voranschlag zuzustimmen, von den Investitionen Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:

- Steueranlage: 1.75 Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: 1.3 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- Hundetaxe: Fr. 35.- je Hund (unverändert)

Diskussion

Wird nicht benützt.

Beschluss

Der Voranschlag für das Jahr 2011 wird durch die Versammlung mit 56 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.75 Einheiten, die Liegenschaftssteuer wird auf 1.3 ‰ des amtlichen Wertes und die Hundetaxe auf Fr. 35.00 je Tier festgelegt.

2. 011 Legislative

Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Genehmigung 4. Teilrevision des Organisationsreglements

Gemeindepräsident Ueli Jaberg orientiert über die geringfügige Reglementsänderung. Nach der heute gültigen Fassung des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (OgR) vom 13.12.2003 hätte sich die Forstkommision aus 5 Mitgliedern zu konstituieren. Der Ressortvorsteher des Gemeinderates wäre Mitglied von Amtes wegen und würde demzufolge als Kommissionsmitglied mit Stimmrecht gelten. Dieselbe Bestimmung ist ebenfalls im Waldreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 19.12.1992 zu finden.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Forstkommision aktuell zwar 5 Mitglieder zählt, wobei der Ressortvorsteher des Gemeinderates als weiteres bzw. zusätzliches Mitglied ohne Stimmrecht in der Kommission Einsitz nimmt. Diese Zusammensetzung widerspricht der Bestimmung im Organisationsreglement. Offenbar hat dies aber seit dem Inkrafttreten des Organisationsreglementes bis zum heutigen Zeitpunkt niemand bemerkt.

Franz Gerber, Sekretär der Forstkommision, kommt Ende Jahr in Austritt. Geht es nach den gültigen Vorschriften im Organisations- und Waldreglement, dürfte der frei werdende Sitz nicht neu besetzt werden, weil die Kommissionsmitglieder sonst in Überzahl sind. Andernfalls sind die Reglementsbestimmungen entsprechend anzupassen.

Gemeinderat und Forstkommision sind geschlossen der Meinung, dass weiterhin 5 Mitglieder der Kommission angehören sollen plus als zusätzliches Mitglied ohne Stimmrecht der jeweils zuständige Gemeinderat. Angeblich wird die Forstkommision schon seit Jahren in dieser Konstellation besetzt. Weil sich die Forstkommision aus einem Fachgremium von versierten „Waldkennern“ zusammensetzt, soll an der Zusammensetzung vorläufig nichts geändert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Organisationsreglement wie folgt zu ändern:

- die Forstkommision zählt 5 Mitglieder;
- der Ressortvorsteher des Gemeinderates nimmt von Amtes wegen in der Kommission Einsitz – jedoch ohne Stimmrecht;
- die Reglementsänderung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates und damit der geringfügigen Teilrevision des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Oberlangenegg einstimmig zu.

3. 011 Legislative Wahlen

a) Gemeindepräsidium

Jaberg Ulrich, Weier 6d, ist wiederwählbar

Jaberg Ulrich tritt freiwillig in den Ausstand, währenddem der Vizepräsident, Wenger Markus, die Wiederwahl des Gemeindepräsidiums leitet.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Wahl:

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Jaberg Ulrich, Jg. 1958, Weier 6d, für die Amtsdauer 2011 – 2014 als wiedergewählt erklärt.

Die Wiederwahl wird mit einem kräftigen Applaus bestätigt.

b) Gemeinderat***Berger Ulrich, Dürren 43, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Wahl:

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Berger Ulrich, Jg. 1958, Dürren 43, für die Amtsdauer 2011 – 2014 als wiedergewählt erklärt.

Wenger Markus, Süderenlinden 132, ist nicht wiederwählbar

Der Vorsitzende dankt dem scheidenden Gemeinderatsmitglied für seine pflichtbewusste und engagierte Arbeit in den vergangenen 8 Amtsjahren. Wenger Markus hat das Ressort Ver- und Entsorgung inne gehabt, engagierte insbesondere für die Projekte „Neubau Feuerwehrmagazin“ und „Wasserverbund Zulgtal“. Zudem war er während den letzten vier Jahren Gemeindevizepäsident.

Zur Ersatzwahl wird vorgeschlagen:

- Gerber Franz, Süderenlinden 131

Wahl:

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident Gerber Franz, Jg. 1963, Süderenlinden 131, als gewählt (Art. 52 Bst. d OgR).

c) Ver- und Entsorgungskommission***Blaser-Augsburger Martin, Weier 6k, ist nicht wiederwählbar***

Martin Blaser gehört seit 8 Jahren der Kommission an und erledigte weitgehend die administrativen Kommissionsarbeiten.

Nach der heute gültigen Fassung des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (OgR) vom 13.12.2003 hat sich die Ver- und Entsorgungskommission aus 5 Mitgliedern zu konstituieren. Der Ressortvorsteher des Gemeinderates ist Mitglied von Amtes wegen und gilt demzufolge als Kommissionsmitglied mit Stimmrecht. Aufgrund dieser Bestimmung – welcher bis heute unbewusst nicht nachgelebt wurde – hat der Gemeinderat beschlossen, für den abtretenden Martin Blaser keine Ersatzwahl vorzunehmen.

d) Forstkommission***Oesch Franz, Stalden 14b, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Wahl:

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Oesch Franz, Jg. 1958, Stalden 14b, für die Amtsdauer 2011 – 2014 als wiedergewählt erklärt.

Gerber Franz, Süderenlinden, ist nicht wiederwählbar

Gerber Franz ist seit 12 Jahren Mitglied in der Forstkommission und erledigte weitgehend die administrativen Kommissionsarbeiten.

Zur Ersatzwahl wird vorgeschlagen:

- Müller Bernhard, Süderenlinden 121

Wahl:

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident Müller Bernhard, Jg. 1965, Süderenlinden 121, als gewählt (Art. 52 Bst. d OgR).

e) Baukommission***Wytttenbach Fritz, Süderenlinden 120, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Wahl:

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Wytttenbach Fritz, Jg. 1960, Süderenlinden 120, für die Amtsdauer 2011 – 2014 als wiedergewählt erklärt.

Liechti Michael, Dürren 40b, hat demissioniert

Zur Ersatzwahl werden vorgeschlagen:

- Rufenacht Marcel, Kreuzweg 109
- Oesch Werner, Fischbach 21a

Wahl:

ausgeteilte Wahlzettel:	58
eingegangene Wahlzettel:	58
ungültig/leer:	1
gültige Stimmen:	57
absolutes Mehr:	29

Stimmen haben erhalten:

- Rüfenacht Marcel	33
- Oesch Werner	24

Gewählt ist mit 33 Stimmen: Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109.

**4. 219 Primar- und Realschule
Zusammenführen Schulkommissionen Eriz – Oberlangenegg –
Wachseldorn;
Übertragung Kindergarten, Primar- und Realschule an die Ge-
meinde Eriz**

Ursula Stettler, Schulkommissionspräsidentin, erläutert die Beweggründe für das Zusammenführen der drei Schulkommissionen. Mit der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) 2008 wurden die Arbeiten der Schulkommission und der Schulleitung neu definiert. Die Schulkommission ist neu primär für die strategischen Aufgaben zuständig. Dies sind zum Beispiel: Umsetzen von REVOS, Abklären betreffend Tagesschulstrukturen, Mitplanung von Schulhausumbauten, etc. Die operativen Arbeiten werden neu weitgehend vom Schulleiter ausgeführt. Dies sind zum Beispiel: Organisation des Schulalltages, Übertrittsentscheide, Mitarbeitergespräche mit Lehrkräften, Ansprechperson für Eltern, etc. Diese Aufgabenverschiebung hat auch die Arbeit in der Schulkommission geprägt. Wo früher noch der Schüler/die Schülerin im Vordergrund stand, sind es heute gesetzliche Vorgaben, die von der Schulkommission umgesetzt werden müssen oder rückläufige Schülerzahlen, welche die Kommission beschäftigen.

Matthias Döring ist Schulleiter in den drei Schulen Eriz, Oberlangenegg und Wachseldorn. Dadurch ergab sich in den letzten Jahren auf operativer Ebene bereits eine positive Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg. Die Grundthemen an den Schulkommissionssitzungen sind dieselben. Eine bildungsstrategische Zusammenarbeit zwischen mehreren Gemeinden macht Sinn, da in Zukunft eine kleine Schule nicht alle Anforderungen im Alleingang lösen kann wie zum Beispiel Frühfranzösisch ab der 3. Klasse und Englischunterricht ab der 5. Klasse.

Bereits im Sommer vor einem Jahr haben die drei Schulkommissionen den Entscheid gefällt, das Zusammenführen der Schulkommissionen zu prüfen. Eine von den Gemeinderäten eingesetzte Arbeitsgruppe hat das vorliegende Zusammenarbeitsmodell entworfen. Die Exekutivbehörden aller drei Gemeinden wurden laufend über die Arbeiten informiert und konnten sich mehrmals dazu äussern. Die Projektarbeit wurde von einem externen Berater fachlich unterstützt.

Res Wittwer, Gemeindeverwalter, orientiert über folgende Punkte:

- **Vertragsdokumente:** die wichtigste Vertragsgrundlage ist der Zusammenarbeitungsvertrag. Dort sind die Kompetenzen zwischen der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden klar geregelt. Zum Schulreglement selber können sich die Stimmberechtigten von Oberlangenegg nicht direkt äussern.
- **Name:** die zusammengeführte Schule der Gemeinden Eriz, Oberlangenegg und Wachsendorn wird gegen aussen unter dem Namen „Schule Oberes Zulgtal“ geführt;
- **Sitzgemeinde:** als Sitzgemeinde wird die Gemeinde Eriz amten;
- **Schulkommission:** diese konstituiert sich aus 6 Mitgliedern (je zwei Vertreter pro Gemeinde) und untersteht administrativ dem Gemeinderat der Sitzgemeinde und fachlich dem Schulinspektorat;
- **Schulsekretariat:** zur Entlastung des Schulleiters wird ein Schulsekretariat eingeführt. Dieses erfüllt seine Aufgaben für die Schulkommission und die Schulleitung;
- **Finanzierung:** alle Schulkosten (Lehrmittel, Schülertransporte, Lehrerlöhne, etc.) werden nach Schülerzahlen auf die drei Gemeinden aufgeteilt. Die Infrastrukturkosten (Sanierung Schulzimmer, Anschaffung Mobiliar, EDV, etc.) finanziert nach wie vor jede Standortgemeinde selber. Die Sitzgemeinde führt die Rechnung der Schule;
- **Schulliegenschaften:** diese verbleiben im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinden. Diese Anlagen können durch die „Schule Oberes Zulgtal“ während der gesamten Vertragsdauer genutzt werden. Der Unterhalt der Liegenschaften und des Inventars inkl. EDV-Anlagen ist durch jede Standortgemeinde selber vorzunehmen. Jeder Gemeinde steht für die Benutzung der Infrastruktur durch Schüler von anderen Gemeinden eine Abgeltung pro Schüler zu;
- **Schülertransporte:** die Organisation der Schülertransporte ist Aufgabe der gemeinsamen Schulkommission. Somit beteiligen sich alle drei Gemeinden solidarisch an den Transportkosten. Ausgenommen sind allfällige Transportkosten im Zusammenhang mit Tagesschulangeboten und Mittagstisch;
- **Anstellung Lehrkräfte:** diese werden in allen drei Gemeinden durch die Schulkommission gewählt;
- **Grundsatz zum Erhalt der heutigen Schulen:** es sind so viele Klassen mit ortseigenen Schülern in der jeweiligen Gemeinde zu führen wie dies möglich und sinnvoll ist;
- **Klassenschliessungen:** für die Schaffung und Aufhebung von Klassen an den einzelnen Schulstandorten sowie für die Verschiebung von Schülern von einem Schulstandort zu einem anderen Schulstandort ist die jeweilige Standortgemeinde zuständig;
- **Zeitpunkt des Zusammenschlusses:** auf Beginn des Schuljahres 2011/12;
- **Kündigung:** der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren auf Ende eines Kalenderjahres durch jede Vertragsgemeinde aufgelöst werden.

Ferner nennt Res Wittwer die Vor- und Nachteile des Sitzgemeinde-Modells sowie die wesentlichen Aufgaben der neuen Schulkommission. Auf die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Schule hat der Zusammenschluss der Schulkommissionen keine Auswirkungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Genehmigung des Reglements zur Aufgabenübertragung des Kindergartens, der Primar- und Realschule an die Gemeinde Eriz.
2. Änderung des Organisationsreglements (ersatzloses streichen der «Schulkommission» im Anhang I).

Diskussion

Fahrni Markus, Süderenlinden, ist kein Freund von Fusionen, schon gar nicht, wenn unsere Gemeindebehörde solche Wege sucht. Er spricht von einer Diktatur. Alle bisher ausgelagerten Aufgaben – beispielsweise Zivilschutz oder Sozialdienst – sind nicht billiger geworden. Er bemängelt die reduzierte Anzahl an Schulkommissionsmitgliedern und Eriz als vorgeschlagene Sitzgemeinde. Die Schulkommission sei mit nur noch einem Mitglied aus der Bevölkerung zu einseitig vertreten. Ferner müsse die Sitzgemeinde im geografischen Mittelpunkt der fusionierten Schulen liegen, das heisst in Oberlangenegg. Weiter argumentiert der Votant, dass sich die Gemeindevertreter von Oberlangenegg in der Projektarbeit stark eingesetzt haben und jetzt nach getaner Arbeit wolle Eriz Sitzgemeinde werden.

Antrag: Markus Fahrni stellt einen Rückweisungsantrag und beauftragt den Gemeinderat, die Frage der «Sitzgemeinde» und die «Zusammensetzung der Schulkommission» zu überarbeiten und das Geschäft an der Frühlings-Gemeindeversammlung noch einmal zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der Vorsitzende begründet, weshalb die Gemeinde Eriz als Sitzgemeinde vorgesehen ist. Eriz hat bisher in Sachen Schulwesen vieles aufgeben müssen.

Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl, erkundigt sich nach dem Vorgehen, wenn im Eriz der Kindergarten geschlossen werden muss. Er will wissen, ob Eriz dann bestimmen könne, dass unsere Kinder den Kindergarten im Eriz besuchen müssen.

Der Vorsitzende antwortet, dass Eriz selber eine Lösung suchen muss wo sie ihre Kindergärteler in den Unterricht schicken wollen. Res Wittwer ergänzt, dass dies im Zusammenarbeitsvertrag klar geregelt ist. Jede Gemeinde ist nach wie vor für Klassenschliessungen selber verantwortlich. Eriz kann nicht Schüler aus den Vertragsgemeinden verpflichten, dass diese die Schule im Eriz besuchen müssen.

Schröder Liliane, Stalden, findet zwei Schulkommissionsmitglieder je Gemeinde zu wenig.

Wytttenbach Stephan, Süderenlinden, erkundigt sich, was mit dem Schulmobiliar geschieht, wenn nach zwei Jahren eine Gemeinde den Vertrag kündigt.

Stettler Ursula, Schulkommissionspräsidentin, wiederholt, dass die Schulhäuser und das darin befindende Mobiliar im Eigentum der Standortgemeinden verbleiben. Durch den Zusammenschluss der Schulkommissionen geht keine Gemeinde ein finanzielles Risiko ein und es muss auch kein zusätzliches Inventar angeschafft werden.

Wenger Elisabeth, Süderenlinden, äussert sich zur Grösse der Schulkommission: früher zählte die Schulkommission 7 Mitglieder. Dann wurde sie auf fünf Köpfe reduziert. Viele operative Arbeiten fallen heute in die Zuständigkeit des Schulleiters, die früher durch die Kommission erledigt wurden. Deshalb ist es berechtigt, die neue Kommission mit möglichst einer schlanken Mitgliederzahl zu führen.

Völlmy Giancarlo, Weier, kann als Schulkommissionsmitglied bestätigen, dass die Rechte und die Autonomie der Anschlussgemeinden in den Vertragsdokumenten (Zusammenarbeitsvertrag und Schulreglement) klar geregelt sind. Tatsache ist aber, dass der Gemeinderat der Sitzgemeinde gewisse Kompetenzen hat, die die Anschlussgemeinden nicht haben. Im März 2011 beschliessen die Stimmberechtigten von Wachsedorn, ob ihre Primarschüler an Oberlangenegg oder Buchholterberg ausgelagert werden. Auch im Eriz befinden sich Kindergarten und eine Primarschulklasse im kritischen Überprüfungsbereich. Er unterstützt den Antrag Fahrni, um abzuwarten, was mit den Wachsedorn- und Eriz-Schülern geschieht. Aus seiner Sicht macht es nicht Sinn, die Sitzgemeinde im Eriz zu betreiben, wenn Eriz zu Klassenschliessungen gezwungen ist.

Scheuner Hans Rudolf, Aettenbühl, freut es, dass dieses Thema die Familienväter berührt. Betreffend die Anzahl Schulkommissionsmitglieder (Votum Wenger Elisabeth) ist es nicht so, dass welche die immer reden die besten sind. Wichtig ist, im entscheidenden Moment das Richtige zu sagen. Er plädiert ebenfalls um Aufstockung der gemeinsamen Schulkommission. Weiter befürchtet er, dass Wachsedorn ihre Schüler nach Buchholterberg schicken wird, wenn wir heute diesem Übertragungsreglement zustimmen werden. Dann würde auch der Kindergarten in Wachsedorn geschlossen, was Konsequenzen für Oberlangenegg hat.

Wüthrich Robert, Weier, ist überzeugt, dass eine Straffung der Organisationsstrukturen nicht immer von Vorteil ist. Profitieren täte einzig der Staat, weil sich dadurch die Bürger nur noch beschränkt zur Sache äussern können. Das neue kantonale Volksschulgesetz streicht klar hervor, dass die Schule in der Gemeinde verwurzelt sein soll. Die Schule soll kein „Anhängsel“ sein. Deshalb ist die vorgeschlagene Richtung nicht der richtige Weg.

Gyger Fritz, Ressortvorsteher Bildung, entgegnet dem Votant Scheuner, dass die Kindergärten Unterlangenegg und Buchholterberg heute ausgelastet sind. Gerade mit dem vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag haben

die drei Gemeinden die Möglichkeit, die bestehenden Kindergärten in den drei Gemeinden behalten zu können.

Winzenried Paul, Weier, ruft dazu auf, sich den veränderten Zeiten und Rahmenbedingungen anzupassen.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Versammlung lässt der Präsident gemäss Art. 41 Abs. 2 OgR über den Rückweisungsantrag von Fahrni Markus abstimmen. Es verlangt niemand eine geheime Abstimmung.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Rückweisungsantrag von Fahrni Markus mit 27 zu 22 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu. Somit wird der Gemeinderat beauftragt, das Geschäft spätestens an der Frühlings-Gemeindeversammlung 2011 nochmals zur Abstimmung vorzulegen.

5. 790 Ortsplanung Überbauungsordnung Nr. 5 «Schwand»; Genehmigung

Ueli Jaberg, Gemeindepräsident, stellt das Geschäft vor. Das Bedürfnis nach einer Gewerbezone im Gebiet Schwand ist nicht neu. Die Eicher Holzwaren AG zeigt sich bereits seit einigen Jahren gewillt, Teile ihrer Parzellen an bauwillige „Gewerbler“ zu verkaufen.

Vorgeschichte

Weil das Areal der Eicher Holzwaren AG bis heute in der Landwirtschaftszone liegt, ist ein Ausbau daher nur beschränkt möglich. Etliche Abklärungen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) haben gezeigt, dass eine Einzonung des Holzwarenbetriebes sowie der Lagerplatz der Firma Kropf Transporte nicht ohne weiteres möglich ist, weil das Bundesgesetz über die Raumplanung keine Kleinbauzonen zulässt.

Richtplan

Im Jahr 2005 hat dann auch das AGR den Handlungsbedarf erkannt und die Koordination zu einer regionalen Lösungssuche übernommen. Sämtliche Gewerbebestände in der Region Thun (Ostamt, Westamt, Teilregion InnertPort) wurden erhoben, analysiert und in einem sogenannten Richtplan festgehalten. Der Standort „Schwand“ wurde dann schliesslich im Richtplan „Regionale Arbeitsschwerpunkte“ als regionaler Arbeitsschwerpunkt aufgenommen. Somit wurde die übergeordnete gesetzliche Grundlage geschaffen, um eine Gewerbezone im Gebiet Schwand ausscheiden zu können.

Überbauungsordnung als Planungsinstrument

Die Überbauungsordnung Schwand ermöglicht primär die Erweiterung der bestehenden Betriebe sowie die Neuansiedlung von negativ standortgebundenen Gewerbe- und Industriebetrieben. Ausgeschlossen sind Wohnen, Verkauf, stilles Gewerbe, Gastgewerbe sowie Nutzungen, die ein intensives

Verkehrsaufkommen generieren, das von der Schwandstrasse nicht bewältigt werden kann.

Perimeter und Erschliessung

Die Fläche der beiden eingezonten Parzellen Nrn. 92 und 93 beträgt knapp 20'000 m², wovon rund 12'500 m² noch unbebaut sind. Durch die Ausscheidung einer Gewerbezone im Gebiet „Schwand“ ist gegenüber heute mit einem grösseren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Da die bestehende Schwandstrasse die Anforderungen an die Baugesetzgebung nicht in allen Teilen erfüllt, müssen zusätzlich drei neue Ausweichstellen gebaut und die Einfahrt ab der Kantonsstrasse in die Gemeindestrasse Schwand vergrössert werden.

Kosten

Die Kostenschätzung für die Strassenbaumassnahmen beziffert sich auf rund Fr. 180'000.-. Davon übernimmt die Grundeigentümerin (Eicher Holzwaren AG) einen Drittel, ausmachend Fr. 60'000.-. Die Planungskosten werden pauschal mit Fr. 20'000.- auf die Grundeigentümerin abgewälzt. Somit beteiligt sich die Eicher Holzwaren AG an den gesamten Planungs- und Erschliessungskosten von Fr. 204'000.- pauschal mit Fr. 80'000.-. Um den Kostenanteil sicherzustellen wurde ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Genehmigung der Überbauungsordnung Nr. 5 «Schwand», bestehend aus dem Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Überbauungsordnung Nr. 5 «Schwand» – bestehend aus dem Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften – einstimmig.

6. 151 Schiessanlagen Parkplatz Schützenhaus Wolfrichte; Kreditbewilligung

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund von Lärmklagen das jährliche Bar- und Pubfestival des Hockeyclubs nicht mehr auf dem Eisbahngelände bewilligt werden konnte, weshalb der EHC vom Gemeinderat aufgefordert worden ist, ein neuer Festivalstandort zu suchen. Um das aufwändige Aufstellen des Festzeltes auf dem Schützenhausareal in Grenzen zu halten, hat sich der Gemeinderat Oberlangenegg solidarisch gezeigt und den Platz mit einer Kieskoffierung aufgeschüttet. Der erweiterte Parkplatz bringt nicht nur dem Eishockeyclub einen Nutzen, sondern auch der Musikgesellschaft für die Durchführung des Kotlettbratens sowie der Fischbach-Chilbi und nicht zuletzt auch den Feldschützengesellschaften.

In einer zweiten Etappe geht es nun darum, den Parkplatz auch noch mit Strom und einem Kanalisationsanschluss zu erschliessen. Die Kosten für diese Erschliessungsmassnahmen werden auf Fr. 65'000.- geschätzt (Stromanschluss Fr. 40'000.- und Einbau ARA-Leitung mit Anschluss des Schützenhauses Fr. 25'000.-).

Der Gemeinderat ist überzeugt, durch den Anschluss des Schützenhauses an das öffentliche Kanalisationsnetz einen wichtigen Beitrag in die Vereinsförderung zu investieren. Gerade für den Eishockeyclub und die Musikgesellschaft sind die traditionellen Festivalanlässe von existentieller Bedeutung. Die Vereine können mit einer intakten und modernen Infrastruktur erhebliche Kosten einsparen.

Da der beabsichtigte Anschluss des Schützenhauses an das öffentliche Kanalisationsnetz ein Gebäude betrifft, deren Eigentümer die Einwohnergemeinden Unterlangenegg und Oberlangenegg sind, wurde ein Gesuch um Kostenbeteiligung an die Gemeinde Unterlangenegg gerichtet. Der Gemeinderat Unterlangenegg hat kürzlich den Entscheid gefällt, sich an den Kanalisationsanschlusskosten mit Fr. 10'000.- zu beteiligen. Daneben hat sich der Eishockeyclub bereit erklärt, Eigenleistungen bei der Erstellung der ARA-Leitung zu tätigen.

Nach Fertigstellung der Erschliessung wird der Gemeinderat Richtlinien für die Parkplatzbenutzung erlassen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 65'000.- für die Erschliessung des Parkplatzes beim Schützenhaus Wolfrichte mit Strom und Anschluss des Schützenhauses an das öffentliche Kanalisationsnetz zu bewilligen.

Diskussion

Küenzi Jakob, Aettenbühl, ruft dazu auf, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt der vorgesehenen Erschliessung des Parkplatzes beim Schützenhaus Wolfrichte einstimmig zu und bewilligt dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 65'000.-.

7. Ehrungen / Verabschiedungen

a) Stettler Rudolf, Kreuzweg

Ein halbes Jahrhundert war Rudolf Stettler, geb. 1936, Kreuzweg 86d, für die Schneesäuberarbeiten in unserer Gemeinde tätig. Den Winter hindurch war er jahrein jahraus während 7 Tagen und 24 Stunden einsatzbe-

reit um die verschneiten Strassen und Zufahren vom Schnee frei zu machen.

Der Gemeinderat Oberlangenegg dankt dem scheidenden Schneepflüger im Namen der Gemeinde und der Öffentlichkeit bestens für die geleisteten Dienste und übergibt ihm ein kleines Präsent.

b) Winzenried Paul und Verena, Weier

Knapp 30 Jahre führten Paul und Verena Winzenried, Weier 4k, eine Arztpraxis. Jahrein jahraus betreute Dr. Paul Winzenried unzählige Patienten und Patientinnen und stand der Bevölkerung – praktisch rund um die Uhr – zur Verfügung. Anfangs Jahr 2011 geben Winzenried's die Arztpraxis auf und ziehen von der Oberlangenegg weg. Einerseits bedauern wir die Geschäftsaufgabe und den Wegzug aus der Gemeinde Oberlangenegg ausserordentlich, andererseits freut es uns besonders, dass Paul Winzenried einen geeigneten Nachfolger finden konnte, der die Praxis weiterführen wird. Wir sind stolz und dankbar, in unserer 500-Seelen Gemeinde weiterhin über eine fachkompetente Arztpraxis zu verfügen.

Der Gemeinderat Oberlangenegg dankt Paul und Verena Winzenried im Namen der Gemeinde und der Öffentlichkeit bestens für die geleisteten Dienste und übergibt ihnen ein kleines Präsent.

8. Orientierungen des Gemeindepräsidenten

a) Projekt Oberstufenzentrum

Ueli Jaberger orientiert: Die Projektgruppe überarbeitet zurzeit immer noch das Ursprungsprojekt und sucht nach neuen Lösungen. Es zeichnet sich ab, dass leerwerdende Schulzimmer im Primarschulhaus von der Sekundarschule zugemietet werden können. Der Singsaal bleibt bestehen. Die Turnhalle wird abgerissen und eine neue Mehrzweckhalle gebaut. Die Variante „Schülersauslagerung“ (siehe Orientierung an letzter Gemeindeversammlung) wird nicht weiter verfolgt.

Kürzlich hat die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes einen Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.- für weitere detaillierte Planungsabklärungen und verschiedene Auslagen im Zusammenhang mit dem Landerwerb beschlossen. Leider sind die Landerwerbsverhandlungen erneut gescheitert, so dass das benötigte Bauland allenfalls auf dem Enteignungsweg gesichert werden muss. Deshalb haben die Gemeinderäte von Oberlangenegg und Buchholterberg gegen den beschlossenen Verpflichtungskredit das Referendum ergriffen um die Planungsarbeiten zu stoppen bis der Landkauf gesichert ist. Nun haben die zuständigen Gemeindeorgane (in Oberlangenegg ist dies die Gemeindeversammlung) nächsten Frühling über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

b) Projekt Umbau/Erweiterung Schulanlage Brucheren

Ueli Jaberg orientiert, dass der ursprünglich bestimmte Heizungsplaner – Fritz Kropf, Schwandhöhe – den Auftrag niedergelegt hat. Es musste ein neuer Planer gesucht werden, was zu einer Projektverzögerung führte. Derzeit wird das Interesse bezüglich Fernwärmeverbund abgeklärt. Ziel ist es, im nächsten Sommer mit den Bauarbeiten starten zu können.

c) Fusionsprojekt „Zukunft Zulgtal“

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass im Januar 2011 eine entsprechende Informationsveranstaltung stattfindet, bevor dann am 11. März 2011 definitiv über das Fusionsprojekt abgestimmt wird. Der Gemeinderat wird den Stimmberechtigten die Variante 2 (eine Fusion der Gemeinden im rechten Zulgtal und eine Fusion der Gemeinden im linken Zulgtal) beantragen. Er ermuntert die Bevölkerung an den Anlässen rege teilzunehmen und Fragen zu stellen.

d) Weitere Informationen

Feuerwehrmagazin

Das neue Magazin wurde Ende November 2010 von der Feuerwehr bezogen. Im Frühjahr 2011 wird es einen „Tag der offenen Tür“ geben.

Sekundarschulverband

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2009 (Traktandum Nr. 4 „Initiative über die Begrenzung der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung“) wurde versprochen, das von Robert Wüthrich eingelegte Votum rechtlich abklären zu lassen und das Ergebnis in der nächsten Gemeindepost zu veröffentlichen.

Ueli Jaberg verweist auf die Berichterstattung in der Gemeindepost Nr. 74. Tatsächlich muss ein von der Delegiertenversammlung beschlossener Kredit, der nicht durch das Referendum angefochten wird, nicht auch noch vom zuständigen Gemeindeorgan (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) genehmigt werden. Der Gemeinderat wird allerdings ein besonderes Augenmerk auf die Beschlüsse der Delegiertenversammlung haben und bei Bedarf mittels Referendum einschreiten (wie er das kürzlich auch gemacht hat). Das eingebrachte Anliegen von Robert Wüthrich wird aufgenommen und bei der nächsten Revision des Organisationsreglementes thematisiert.

Zivilstandmeldungen

Im laufenden Jahr sind in der Gemeinde 6 Todesfälle, 1 Eheschliessung und 5 Geburten zu vermelden.

Zu Ehren der Verstorbenen werden die Versammlungsteilnehmer gebeten, sich zu erheben.

9. Verschiedenes

Verdankungen

Ueli Jaberg bedankt sich bei den Kommissionspräsidenten, seinen Ratskollegen, dem Verwaltungsteam, dem Brunnenmeister sowie den Reinigungskräften. Er dankt auch dem Wegmeister und überhaupt allen, die etwas für die Gemeinde gemacht haben. Er wünscht allen frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und gute Gesundheit.

Vizepräsident Markus Wenger dankt Ueli Jaberg für seine geleistete Arbeit als Gemeindepräsident im vergangenen Jahr.

Eingelangte Einsprachen: keine

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

U. Jaberg

R. Wittwer

Genehmigung an der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Januar 2011